

ETF bAV

Betriebliche Altersvorsorge mit ETFs

Die erste bAV-Direktversicherung mit bis zu
100 % ETFs und garantierten Rentenkonditionen

Stand: Dezember 2021

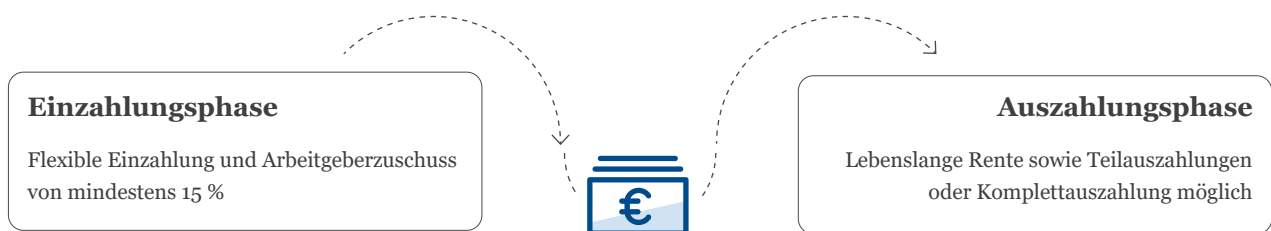
☰ Inhaltsverzeichnis

1. Auf einen Blick	3	14. Ausland	18
2. Für wen lohnt sich die ETF bAV	4	15. Todesfall	19
3. So funktioniert die ETF bAV	4	16. Sicherheit	20
4. Einzahlung	5	16.1 Raisin Pension GmbH	20
4.1 Entgeltumwandlung	5	16.2 myLife Lebensversicherung	20
4.2 Arbeitgeberfinanzierte ETF bAV	5	16.3 Hartz IV	20
5. Auszahlung	6	16.4 Insolvenz des Arbeitgebers	20
5.1 Beitragsgarantie durch myLife	6	17. Digitale Planung	21
5.2 Höhere Renditechancen durch geringeres Garantieniveau	6	17.1 Vertragsabschluss	21
5.3 Lebenslange Rentenzahlung	7	17.2 Cockpit	22
5.4 Kapitalwahlrecht	7	18. Factsheet für Profis	23
5.5 Steuern in der Auszahlphase	7		
6. Vorteile für den Arbeitgeber	8		
7. Fonds	10		
7.1 Anlagestrategie	10		
7.2 Portfolio	11		
8. Ablaufmanagement	12		
9. Rendite	12		
10. Kosten	13		
11. Staatliche Förderung	15		
11.1 Entgeltumwandlung	15		
11.2 Förderung von Geringverdienern	16		
12. Garantierte Rentenbedingungen	16		
12.1 Art der Überschussverwendung	17		
13. Wechsel und Kündigung	17		
13.1 Jobwechsel	17		
13.2 Kündigung	18		

1 | Auf einen Blick

Ihre flexible betriebliche Altersvorsorge mit bis zu 100 % ETFs.

Während der Einzahlphase wird mit Hilfe Ihres Arbeitgebers Kapital durch Investition in die Wertpapiermärkte aufgebaut. In der Auszahlphase gibt es die Möglichkeit, sowohl eine lebenslange Rente zu garantierten Konditionen als auch eine Teil- oder Komplettauszahlung zu nutzen.



Grafik: So funktioniert's

Intelligentes Investment

Sicherheit durch garantiert verzinstes Sicherungsvermögen und wissenschaftlich basierte Anlage in weltweit diversifizierte ETFs.

Freie ETF-Auswahl

Eine unserer Anlagestrategien wählen, oder sich selbst für ein Portfolio aus über 80 verschiedenen ETFs entscheiden und dabei in bis zu 100 % Aktien investieren. Vor Rentenbeginn schützt das Ablaufmanagement vor Schwankungen.

Geringe Kosten

Bei nur 3 EUR monatlichen Kosten für die Kontoführung sowie 0,6 % des Vertragsguthabens für Verwaltungsgebühren liegen die Effektivkosten üblicherweise bei unter 1,0 % jährlich. Wir verlangen zudem keine Abschlussprovisionen.

Kapitalauszahlung möglich

Auszahlung des gesamten Rentenkapitals zu Rentenbeginn möglich. Alternativ: Bis zu 30 % des angesparten Kapitals auszahlen lassen und aus dem restlichen Kapital eine lebenslange Leibrente beziehen.

Flexible Einzahlungen

Beiträge können jederzeit angepasst oder auch ganz ausgesetzt werden. Zusätzliche Einzahlungen sind jederzeit einfach per Überweisung möglich.

Garantierte Rentenkonditionen

Schon bei Vertragsbeginn werden Ihnen feste Rentenkonditionen mit garantierten Rentenfaktoren zugesagt. Am Ende der Einzahlphase schließt sich ein Auszahlplan einer Versicherung an.

Steuer und SV-Ersparnisse

Da die Beiträge direkt aus dem Bruttogehalt bezahlt werden, sparen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Sozialversicherungsbeiträge und Steuern

Digitales Management

Portfolio, Wertentwicklung und Dokumente können 24/7 online eingesehen werden. Änderungen, z. B. Beitragsanpassungen, sind hier jederzeit möglich.

2 | Für wen lohnt sich die ETF bAV

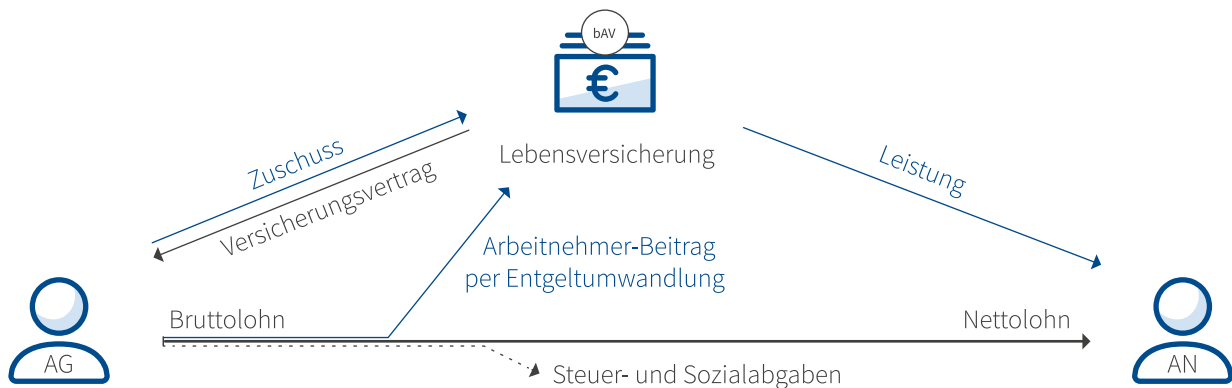
Mit der betrieblichen Altersvorsorge mit ETFs wird langfristig Vermögen fürs Alter aufgebaut. Daher lohnt sich die ETF bAV grundsätzlich für

- jeden rentenversicherungspflichtigen **Ange-stellten**, der
 - seine Alterseinkünfte aufbessern
 - Steuern und Sozialabgaben sparen
 - in ETFs investieren möchte
- jeden **Arbeitgeber**, der
 - seinen Mitarbeitern eine attraktive Altersvorsorge anbieten möchte
 - on Sozialabgaben- und Steuerersparnissen profitieren möchte

Recht auf betriebliche Altersvorsorge

Seit 2002 hat jeder Mitarbeiter unabhängig von der Unternehmensgröße einen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung.

3 | So funktioniert die ETF bAV



Grafik: So funktioniert's

Die ETF bAV ist eine betriebliche Altersvorsorge (bAV) im Rahmen einer Direktversicherung. Wie beim ETF Rürup und ETF Riester besteht die ETF bAV aus einer Anspar- und einer Rentenphase.

Die ETF bAV ist eine Direktversicherung, bei der der Arbeitgeber der Versicherungsnehmer und der Arbeitnehmer die versicherte Person, also Leistungsempfänger ist.

Ansparphase

In der Ansparphase bauen Sie zusammen mit Ihrem Arbeitgeber ein Vorsorgevermögen auf, indem Sie Beiträge aus Ihrem Bruttogehalt zahlen (Entgeltumwandlung), welche Ihr Arbeitgeber mit mindestens 15 % bezuschusst. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass Ihr Arbeitgeber Ihnen Ihre betriebliche Altersvorsorge komplett finanziert.

ser Anteil Ihrer Beiträge in den Sicherungsstock der myLife Lebensversicherung investiert. Der übrige Anteil wird in ein weltweit diversifiziertes ETF-Portfolio investiert, welches sich individuell zusammenstellen und anpassen lässt. Somit ist eine **Aktienquote von bis zu 100 %** möglich.

Je nachdem, wie viel Prozent der Beitragsgarantie Ihr Arbeitgeber sich von der myLife Lebensversicherung zusichern lassen möchte, wird ein gewis-

Die Mindestvertragslaufzeit bei der ETF bAV beträgt 10 Jahre.



Rentenphase

In der Rentenphase bekommen Sie eine Zusatzrente in Form einer lebenslangen Leibrente. Unser Partner die myLife Lebensversicherung garantiert Ihnen bereits bei Vertragsabschluss einen Rentenfaktor. Dieser gibt an, wie hoch Ihre monatliche Rente pro 10.000 EUR angespartem Vorsorgekapital mindestens ausfallen wird.

Außerdem können Sie sich zu Rentenbeginn Ihr angespartes Kapital auszahlen lassen. Wahlweise bis zu 30 % des Rentenkapitals, oder auch das komplette angesparte Vermögen.

4 | Einzahlung

4.1 | Entgeltumwandlung

Entscheiden Sie sich mit Ihrem Arbeitgeber für die ETF bAV mit Entgeltumwandlung, werden Ihre Beiträge aus Ihrem Bruttogehalt gezahlt.

Ihr Arbeitgeber überweist also Ihr Gehalt nicht komplett an Sie, sondern er zieht Ihre Beiträge ab und überweist diese in Ihre ETF bAV.

Sie und Ihr Arbeitgeber sparen also Sozialabgaben und Einkommenssteuern, weshalb Ihr Arbeitgeber auch Ihre Beiträge mit mindestens 15 % bezuschussen muss. Jährlich sind Beiträge bis zu 3.408 EUR sozialabgabenfrei und bis zu 6.816 EUR steuerfrei.

Je nach steuerlicher Situation können Sie mit der ETF bAV fast den doppelten Sparbeitrag im Vergleich zu anderen Vorsorgeleistungen, welche aus dem Nettolohn bespart werden, erreichen.

Die Höhe der Beiträge können Sie selbst bei Erstellung Ihres ETF bAV Vertrages einstellen und jederzeit im Cockpit bequem anpassen oder Ihre ETF bAV beitragsfrei stellen.

Da sich durch das geringere zu versteuernde Gehalt auch Ihre Beiträge in die Sozialversicherung und die gesetzliche Rentenversicherung verringern, kann sich entsprechend Ihr Anspruch auf die gesetzliche Rente und Arbeitslosengeld verringern. Ein Rechenbeispiel finden Sie im [Kapitel Staatliche Förderung](#), Seite 15.

Achtung! Sollten Sie privat krankenversichert sein, so beachten Sie bitte, dass Sie durch die Verringerung Ihres Bruttogehaltes unter die Versicherungspflichtgrenze fallen könnten und somit das Privileg verlieren, sich weiter privat zu versichern.

4.2 | Arbeitgeberfinanzierte ETF bAV

Alternativ zur Entgeltumwandlung besteht die Möglichkeit, dass Ihr Arbeitgeber die Beträge in die ETF bAV allein übernimmt. Eine arbeitgeberfinanzierte ETF bAV ist natürlich besonders attraktiv für den Arbeitnehmer. Zu beachten ist, ab wann der Arbeitnehmer einen unwiderruflichen Anspruch auf das angesparte Rentenskapital hat.

Verlässt ein Arbeitnehmer das Unternehmen nämlich vor Rentenbeginn, hat er nur einen Anspruch auf das Vorsorgevermögen, wenn er mindestens 21 Jahre alt ist und die Direktversicherung seit mindestens 3 Jahren besteht.



5 | Auszahlung

5.1 | Beitragsgarantie durch myLife

In der ETF bAV garantiert die myLife Lebensversicherung AG, dass dem Arbeitnehmer 100 % der gezahlten Beiträge bei Rentenbeginn zur Verfügung stehen. Um diese hundertprozentige Beitragsgarantie gewährleisten zu können, fließt ein vorgegebener Anteil der gezahlten Beiträge in den Sicherungsstock der myLife, während der übrige Anteil der Beiträge in das individuell ausgewählte ETF-Portfolio investiert wird.

Wie hoch der tatsächliche Anteil an Beiträgen ist, der in passive Fonds investiert wird, hängt von dem aktuellen Zinsumfeld und der Dauer der Einzahlungsphase ab.

Dieser Anteil ist aber nicht starr. Sollte sich das Portfolio des Arbeitnehmers positiv entwickeln und der Depotwert der ETF bAV daher über der Beitragssumme liegen, so steigert sich auch der Prozentsatz der Beiträge, der für das ETF-Investment verwendet werden kann.

Ist das Kapital zu jeder Zeit garantiert?

Nein. Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf die nominalen Beiträge (regelmäßige und Sonderzahlungen), die geleistet wurden, während der Arbeitgeber Versicherungsnehmer dieser ETF bAV ist, und tritt auch nur dann in Kraft, wenn der Arbeitnehmer in Rente geht.

5.2 | Höhere Renditechancen durch geringeres Garantielevel

Eine Besonderheit der ETF bAV ist, dass der Arbeitgeber sich aktiv dagegen entscheiden kann, dass die myLife 100 % der Beiträge garantiert. Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, das Garantielevel auf einen geringen Prozentsatz zu senken oder aber auch komplett abzuwählen.

Entscheidet sich der Arbeitgeber dafür, das Garantielevel zu senken, so steigert sich der Anteil der Beiträge, die für das ETF-Investment verwendet werden können und somit auch die Renditechancen des Arbeitnehmers.

Geringes Risiko für den Arbeitgeber

- Die Versorgungszusage bezieht sich ausschließlich auf die nominalen Beiträge, die geleistet wurden, während der Arbeitgeber Versicherungsnehmer dieser ETF bAV ist und tritt auch nur dann in Kraft, wenn der Arbeitnehmer in Rente geht.
- Ein weltweit diversifiziertes Aktienportfolio hat in der Vergangenheit eine durchschnittliche Rendite zwischen 5 % und 7 % pro Jahr nach Inflation erzielt. Aus historischer Perspektive ist das Risiko einer Unterdeckung also gering, vor allem bei ausreichender Laufzeit, was der Regelfall beim Sparen für das Alter ist.
- Bei einer Unterdeckung ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, eine Rückstellung aufzubauen, sondern muss lediglich den Fehlbetrag im Anhang seiner Bilanz ausweisen. Mehr Infos zur ETF bAV und der Unternehmensbilanz finden Sie unter https://raisin-pension.de/assets/media/bav_unternehmensbilanz.pdf. →
- Mit Hilfe des Ablaufmanagement kann das Vertragsguthaben nach und nach in das garantiert verzinsten Vermögen der myLife Lebensversicherung übertragen werden. Dies sinkt das Schwankungsrisiko erheblich und die Gefahr einer Unterdeckung sinkt ebenfalls.



5.3 | Lebenslange Rentenzahlung

Garantierte Rentenfaktor und Höchstrentenzusage

In der Auszahlphase erhalten Sie eine lebenslange Leibrente. Unser Partner, die myLife Lebensversicherung, garantiert Ihnen bereits beim Vertragsabschluss einen Rentenfaktor. Dieser Rentenfaktor gibt an, wie hoch Ihre monatliche Rente pro 10.000 EUR Vorsorgekapital sein wird.

Der garantierte Rentenfaktor ist abhängig von den sogenannten Rechnungsgrundlagen. Zu diesen zählen der Garantiezins für Rentenversicherungen, die Kostenstruktur des Versicherers und die verwendeten Sterbetafeln. Da sich die Rechnungsgrundlagen bis zu Ihrem Rentenbeginn ändern können, bekommen Sie beim Vertragsabschluss auch eine Höchstrentenzusage.

Wenn sich die Rechnungsgrundlagen zu Ihren Gunsten geändert haben, erhalten Sie Rentenzahlungen, die nach den besseren Konditionen berechnet werden.

Bei einem garantierten Rentenfaktor von 31 und einem Vorsorgekapital von 100.000 EUR ergibt sich eine monatliche Rente von mindestens 310 EUR. Da die myLife Lebensversicherung bei der Kapitalanlage Überschüsse erzielt, wird Ihre tatsächliche Rente wahrscheinlich höher ausfallen.

5.4 | Kapitalwahlrecht

Entscheiden Sie sich für die Direktversicherung als Durchführungsweg der betrieblichen Altersvorsorge müssen Sie sich Ihr Rentenskapital nicht zwingend als monatliche Rente auszahlen lassen.

Es besteht auch die Möglichkeit sich zu den gesetzlich geregelten Altersrentenzeiten Ihr gesamtes Rentenskapital auszahlen zu lassen. Darüber hinaus haben Sie noch die Möglichkeit sich 30 % des angesparten Kapitals auszahlen zu lassen und aus dem restlichen Kapital eine lebenslange Leibrente zu beziehen. Das ausgezahlte Kapital unterliegt aber der nachgelagerten Besteuerung, es muss also mit Ihrem persönlichen Steuersatz versteuert werden. In der Regel ist diese Form der Steuererhebung für den Arbeitnehmer aber günstiger, da man im Alter von einem niedrigeren Steuersatz ausgehen kann.

5.5 | Steuern in der Auszahlphase

Für den geförderten Teil Ihres Vermögens

Die Auszahlungen aus der ETF bAV müssen Sie mit Ihrem persönlichen Einkommensteuersatz versteuern. Sollten Sie in der Rentenphase gesetzlich krankenversichert sein, so müssen Sie für einen Teil Ihrer Rente auch die vollen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung leisten. Aufgrund dieser zusätzlichen Belastung in der Rentenphase sind Arbeitgeber mittlerweile verpflichtet, Beiträge in die betriebliche Altersvorsorge mit mindestens 15 % zu bezuschussen. In der Krankenversicherung beträgt 2022 der Beitragsatz 14,6 %, zuzüglich des Zusatzbeitrages Ihrer Krankenkasse. Der Pflegeversicherungsbeitrag liegt für 2022 bei 3,05 % (3,40 % für Kinderlose).

Sozialbeiträge müssen Sie aber nur für den Teil Ihrer Rente leisten, der den gesetzlichen Freibetrag überschreitet. Dieser Betriebsrentenfreibetrag liegt bei 1/20 der monatlichen Bezugsgrenze nach § 18 Sozialgesetzbuch IV. Im Jahr 2022 liegt diese Bezugsgröße bei 3.290 EUR. Sie müssen also auf Rentenzahlungen bis zu einer Höhe von 164,50 EUR monatlich keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge leisten. Bei höheren Rentenzahlungen sind nur für den Anteil der Rente, der diesen Freibetrag überschreitet, Beiträge zu leisten.

Für den ungeförderten Teil Ihres Vermögens

Eine weitere Besonderheit der nachgelagerten Besteuerung betrifft Rentenzahlungen, die auf nicht geförderten Beiträgen beruhen. Haben Sie zum Beispiel Ihre ETF bAV nach Verlassen Ihres Unternehmens privat fortgeführt, müssen Sie auf Rentenzahlungen, die auf diesen Beiträgen zurückzuführen sind, nur den Ertragsanteil versteuern. Bei einem Rentenbeginn im 67. Lebensjahr beträgt dieser Ertragsanteil zum Beispiel nur 17 %. Sie erhalten dann also 83 % Ihrer Rente steuerfrei. Entscheiden Sie sich für eine Kapitalauszahlung Ihrer ungeförderten Beiträge sind ausschließlich die Erträge mit Ihrem persönlichen Einkommensteuersatz zu versteuern. Findet die Kapitalauszahlung nach mindestens 12-jähriger Vertragslaufzeit und der Vollendung des 62. Lebensjahres statt, kann zudem die so genannte 12/62 Regelung greifen und Sie müssen nur 50 % der Erträge versteuern (siehe 12/62 Regel in [Kapitel Wechsel und Kündigung](#), Seite 18).



6 | Vorteile für den Arbeitgeber

Mitarbeitergewinnung und -bindung

Laut einer Studie des Beratungshauses Pricewaterhousecoopers (PWC) ist für 50 % der Bewerber eine bAV wichtig, für 25 % sogar entscheidend. Durch eine attraktive betriebliche Altersvorsorge übernimmt der Arbeitgeber Verantwortung und kommt seiner Fürsorgepflicht nach.

Neben Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen stellt die bAV das wichtigste Mittel zur Mitarbeiterbindung dar. Hierbei sollte jedoch darauf geachtet werden, Mitarbeitern ein Produkt anzubieten, das erhöhte Renditechancen und geringe Kosten hat und dessen Wertentwicklung jederzeit transparent eingesehen werden kann.

Rechtliche Verpflichtung

Seit 2002 hat jeder Mitarbeiter unabhängig von der Unternehmensgröße einen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung. Auch in der Elternzeit hat ein Mitarbeiter das Recht seine ETF bAV weiter zu besparen, jedoch ohne Förderung vom Arbeitgeber.

Aufgrund der eingesparten Sozialversicherungsbeiträge sind Arbeitgeber zudem grundsätzlich verpflichtet für Anwartschaften auf betriebliche Altersvorsorge, die durch eine Entgeltumwandlung finanziert werden, einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von mindestens 15 % des umgewandelten Arbeitsentgelts an die Direktversicherung zu zahlen.

Erreichen die eingesparten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers keine 15 % des umgewandelten Arbeitsentgelts (etwa bei Arbeitsentgelten oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung oder bei Beschäftigten, die nicht in allen Zweigen der Sozialversicherung versicherungspflichtig sind), ist die Pflicht zur Zahlung des Arbeitgeberzuschusses auf den Betrag der eingesparten Sozialversicherungsbeiträge beschränkt.

Mit der ETF bAV kann der Arbeitgeber diesen Verpflichtungen mit geringem Aufwand nachkommen und damit seinen Mitarbeitern echte Renditechancen ermöglichen.

Kostenneutral

Auch der Arbeitgeber spart Sozialversicherungsbeiträge. Dadurch kann er seinen Angestellten die ETF bAV kostenneutral anbieten.



Rechenbeispiel Arbeitgeber

In dem nachstehenden Beispiel wandelt ein Arbeitnehmer 220 EUR seines Bruttoeinkommens per Entgeltumwandlung durch die ETF bAV um. Aus den Sozialversicherungsersparnissen des Arbeitgebers wird der Arbeitnehmer mit 33 EUR vom Arbeitgeber unterstützt. Der Staat fördert die Entgeltumwandlung nochmals mit ca. 43 EUR Sozialversicherungsersparnis und 61 EUR Steuerersparnis. Damit zahlt der Arbeitnehmer effektiv lediglich 116 EUR ein, um 253 EUR in seine Altersvorsorge zu investieren.

		ohne ETF bAV	mit ETF bAV
Arbeitnehmer Beitrag			220 EUR
Arbeitgeber Zuschuss	15 %		33 EUR
Beitrag AN + AG			253 EUR
= Brutto nach ETF bAV		2.500 EUR	2.280 EUR
Krankenversicherung (KV)	7,30 %	182,50 EUR	166,44 EUR
Zusatzbeitragssatz KV	0,50 %	12,50 EUR	11,40 EUR
Rentenversicherung	9,30 %	232,50 EUR	212,04 EUR
Pflegeversicherung	1,53 %	38,13 EUR	34,77 EUR
Arbeitslosenversicherung	1,20 %	30,00 EUR	27,36 EUR
= Summe der Abgaben	19,83 %	495,63 EUR	452,37 EUR
SV Abgaben Ersparnis			43,26 EUR
- Arbeitgeber Zuschuss	15 %		-33,00 EUR
= SV Ersparnis AG			10,26 EUR
Steuer Ersparnis AN			60,85 EUR
Nettobeitrag AN (gerundet)			(220 EUR - 43 EUR - 61 EUR) 116 EUR

Für den Arbeitgeber entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die ETF bAV Verwaltungsgebühren durch die Sozialversicherungsersparnisse finanziert werden. Er spart in diesem Beispiel sogar noch über 10 EUR. Der Arbeitnehmer profitiert nicht nur durch die günstigste bAV-Lösung in Deutschland, sondern auch durch die Sozialversicherungs- und Steuerersparnisse bei gleichzeitiger Rendite am Aktienmarkt.



7 | Fonds

7.1 | Anlagestrategie

Neben den generellen Vorteilen der Entgeltumwandlung bietet Ihnen die ETF bAV die Möglichkeit von zusätzlichen Renditen am Kapitalmarkt. Ihre Einzahlungen werden in kostengünstigen ETFs angelegt. Die Auswahl der Fonds treffen Sie individuell in Absprache mit Ihrem Arbeitgeber.

Weltweite Diversifikation

Diversifikation ist für den langfristigen Vermögensaufbau entscheidend. Die Aktienanlage Ihres Portfolios kann weltweit über mehrere tausend Aktien gestreut werden, um das Risiko eines einzelnen Wertpapiers zu mindern und die Renditechancen Ihrer Anlage zu erhöhen.

Passive Fonds

Sie können ausschließlich in passive Fonds investieren. Die Vorteile von passiven gegenüber aktiv gemanagten Fonds liegen auf der Hand: Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass passive Fonds auf lange Sicht höhere Renditen erzielen als aktive Fonds (entgegen der Behauptung von Fondsmanagern schlagen aktive Fonds langfristig den Markt nicht). Zudem sind passive Fonds deutlich günstiger als aktive Fonds, welche z. B. Ausgabeaufschläge, Transaktionskosten oder Bestandsprovisionen aufweisen. Diese zusätzlichen Kosten wiederum mindern die Rendite.

ETFs

Sie haben die Auswahl aus verschiedenen ETFs (Exchange-Traded Funds). Dies sind passive, börsengehandelte Fonds, die meist einen Index, z. B. MSCI World, nachbilden. Dadurch ist Ihre Geldanlage automatisch breit diversifiziert. Die Kosten sind bei ETFs deutlich geringer als bei aktiv gemanagten Fonds.

Keine Spekulationen

Kapitalmarktrenditen werden nur erzielt, wenn Sie als Anleger langfristig vollständig investiert sind. "Buy and hold" lautet die Strategie bei der ETF bAV: Über viele Jahre in breit diversifizierte Fonds investieren und später von den Erträgen profitieren.

Auf komplexe Instrumente wie Hebelprodukte oder Zertifikate wird bei der ETF bAV bewusst verzichtet. Aktives Wetten auf Einzelwerte oder Branchen findet nicht statt.

Aktive vs. passive Fonds

Aktive Fonds werden von einem Fondsmanager verwaltet, der die Zusammensetzung des Fonds bzw. des Portfolios dem aktuellen Marktgeschehen anpasst und versucht, von diesem zu profitieren. Er zielt darauf, den Markt oder einen Vergleichsindex zu schlagen. Durch die Transaktionskosten, Ausgabeaufschläge und die Vergütung des Fondsmanagers sind aktive Fonds deutlich teurer als passive Fonds. Wissenschaftliche Studien belegen, dass aktive Fonds auf lange Sicht häufig nicht die angestrebte Performance erreichen und ihre Rendite durch hohe Kosten noch geschmälert wird.

Passive Fonds sind günstiger, da sie ohne Fondsmanager auskommen. Sie bilden schlicht einen Index, z. B. den DAX oder MSCI World nach. Dieser gibt die Anzahl und die Gewichtung der einzelnen Titel vor, in die der passive Fonds investiert (daher auch die Bezeichnung 'Indexfonds').



7.2 | Portfolio

Eine Besonderheit bei der ETF bAV ist, dass Sie Ihr Portfolio selbst zusammenstellen können. Sie entscheiden also, wie Ihr Geld investiert werden soll. Dabei haben Sie 2 Optionen (Sie sind aber jederzeit flexibel in der Zusammensetzung Ihres Portfolios):

1. Ein Musterportfolio wählen
2. Ein eigenes Welt-Portfolio mit bis zu 10 ETFs zusammenstellen

Ein Musterportfolio wählen

Raisin Pension hat Musterportfolios zusammengestellt, die Sie wählen können. Mit diesen Portfolios ist Ihre Anlage weltweit diversifiziert für einen langfristigen, passiven und kostengünstigen Vermögensaufbau. Zudem kann man Varianten einiger Musterportfolios wählen, die nach Nachhaltigkeitskriterien gefiltert wurden. Filterkriterien sind beispielsweise Waffen und Rüstung, Atomkraft, Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Pornografie, Agrargentechnik, Kinderarbeit und Menschenrechtsverletzungen. Sie können das Portfolio auch anpassen und mit weiteren ETFs kombinieren. Auswählen können Sie ein Portfolio online beim Erstellen Ihres Antrages.

Ein eigenes Portfolio zusammenstellen

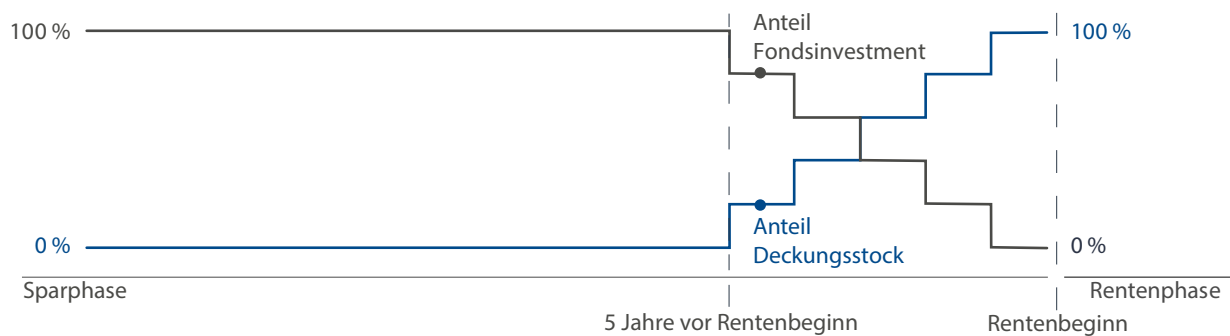
Möchten Sie selbst aktiv werden, so können Sie aus über 80 verschiedenen ETFs wählen und sich selbst Ihr Portfolio mit bis zu 10 ETFs zusammenstellen.

Bei den Aktien-ETFs können Sie zwischen Fonds, die sowohl globale und regionale als auch Branchen- und Rohstoffindizes nachbilden, wählen. Vom MSCI World über den STOXX Europe 600 bis zum DAX sind sämtliche wichtigen Börsenbarometer vertreten.

Eine komplette Liste aller auswählbaren ETFs finden Sie im Fondsmixer, wenn Sie Ihr Angebot erstellen.

Da Ihr Arbeitgeber aber der Versicherungsnehmer Ihrer Direktversicherung ist, muss auch er mit Ihrer Fondsauswahl einverstanden sein. Klären Sie Ihre Fondsauswahl also am besten vor Erstellung Ihres Vertrages ab oder weisen Sie Ihren Arbeitgeber auf Ihre individuelle Fondsauswahl hin, wenn Sie gemeinsam den Vertrag unterzeichnen.

8 | Ablaufmanagement



Beispielhaftes Ablaufmanagement bei der ETF bAV

Um der Gefahr aus dem Weg zu gehen, dass Ihr Kapital vor Rentenbeginn zu sehr schwankt, bietet die myLife Lebensversicherung an, einen gewissen Anteil der Beiträge bis hin zur kompletten Beitragssumme, garantieren zu lassen (mehr hierzu in [Kapitel 5.1 Beitragsgarantie durch myLife](#), Seite 6). Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich für ein automatisches Ablaufmanagement zu entscheiden.

Wird das Ablaufmanagement genutzt, so wird in den letzten 5 Jahren vor Rentenbeginn das Vertragsguthaben nach und nach in das garantiert verzinst Vermögen der myLife Lebensversicherung übertragen. Je näher der Renteneintritt,

desto geringer wird das Schwankungsrisiko der Anlage und die Gefahr einer Unterdeckung sinkt erheblich. Um in Erfahrung zu bringen, ob Sie sich für das Ablaufmanagement entscheiden möchten erinnert Sie die myLife Lebensversicherung 5 Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn an diese Option mit einem sogenannten Ablaufcheck.

Der Versicherungspartner myLife Lebensversicherung bietet eine Gesamtverzinsung von 2,0 % (Stand 2022).

9 | Rendite

Das Ziel der ETF bAV ist der langfristige Vermögensaufbau, um die Altersvorsorge zu finanzieren. Damit die myLife Lebensversicherung in der Lage ist, die Beitragsgarantie gewährleisten zu können, fließt ein vorgegebener Anteil der gezahlten Beiträge in den Sicherungsstock der myLife. Der übrige Anteil der Beiträge wird in das individuell ausgewählte ETF-Portfolio investiert. Dazu bieten wir Ihnen frei wählbare, breit diversifizierte, passive Fonds an. Ein Renditeversprechen geben wir bewusst nicht – dies wäre unseriös und entspricht nicht unserer Unternehmensphilosophie.

Wissenschaftliche Studien zeigen jedoch, dass in der Vergangenheit ein weltweit diversifiziertes Aktienportfolio eine durchschnittliche Rendite von etwa 10 % pro Jahr vor Inflation und 6 % bis 8 % pro Jahr nach Inflation erzielte. Dabei ist ein hoher Aktienanteil in frühen Jahren ein unerläss-

licher Teil der Geldanlage, um hohe Renditen zu erzielen.

Gut zu wissen

Wenn Sie Geld für Ihr Alter zurücklegen, sind Sie gegenüber den meisten anderen Anlegern im Vorteil: Sie haben nämlich Zeit, Ihr Geld wachsen zu lassen. Deshalb können Sie langfristig investieren und kurzfristige Kursschwankungen ignorieren. Und diese werden auftreten – Aktien haben generell ein höheres Risiko als Anleihen, erzielen dafür im Schnitt jedoch auch höhere Renditen.



10 | Kosten

Bei der ETF bAV profitieren Sie von dauerhaft günstigen Konditionen. Wie bei allen Raisin Pension Produkten fallen auch hier keine Abschlussprovisionen an.

Keine Abschlussprovisionen

Abschlussprovisionen für Vermittler haben keinen Vorteil für den Kunden. Ganz im Gegenteil: sie mindern vor allem in den ersten Vertragsjahren Ihr angespartes Vermögen signifikant. Wir haben die Gebühren so angelegt, dass sie an Ihren Anlageerfolg gekoppelt sind. So erhalten wir die Verwaltungskosten prozentual abhängig von Ihrem aktuellen Depotstand. Wir verdienen langfristig also nur, wenn es Ihrer Altersvorsorge gut geht und Sie mit Raisin Pension zufrieden sind. Sie können sich so sicher sein, dass wir nicht am schnellen Verkauf über einmalige Abschlussprovisionen interessiert ist. Stattdessen helfen wir Ihnen, langfristig Vermögen aufzubauen.

Alle Kosten im Überblick

Ansparphase

Gebühr auf Vertragsguthaben

0,6 % p.a.

Grundgebühr

36 EUR p.a.

Fondskosten

0,07 % – 0,50 % p.a.

abhängig vom Garantielevel und dem gewählten Portfolio

0 EUR

- Beitragsänderung
- Beitragsfreistellung
- Abschlussprovision
- Wechsel zu einem anderen Anbieter
- Ausgabeaufschläge für Fonds
- Transaktionskosten
- Zuzahlungen in den Vertrag



Verwaltungs- und Vertriebskosten

Für die Verwaltung Ihres Vermögens durch den Versicherungspartner myLife Lebensversicherung zahlen Sie jährliche Verwaltungskosten. Diese betragen 0,6 % pro Jahr Ihres ETF bAV Vermögens. Die Verwaltungs- und Vertriebskosten werden monatlich dem Depotvermögen entnommen.

Kontoführungsgebühr

Für Ihr Konto bei der myLife Lebensversicherung, in dem Ihre Fondsanteile verwahrt werden, zahlen Sie 3 EUR pro Monat. Diese Gebühr wird monatlich direkt dem Depotvermögen entnommen.

Fondskosten

Bei der ETF bAV können Sie Ihr eigenes Portfolio zusammenstellen. Die einzelnen ETFs haben dabei unterschiedliche Kosten. Diese Kosten werden von der Fondsgesellschaft im Kurs des ETFs automatisch berücksichtigt.

Wichtiger ist aber, wie viel Ihr Portfolio im Durchschnitt kostet, was Ihnen beim Zusammenstellen des Portfolios immer direkt berechnet wird.

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

0,5 %

* einmalig bezogen auf das gebildete Kapital

1,8 %

* bezogen auf die monatliche Altersleistung

Zu beachten: Diese Kosten sind bereits in den garantierten Rentenkonditionen enthalten; sie werden also nicht noch einmal separat abgezogen.

Anlassbezogene Kosten

In der Auszahlungsphase fallen einmalige Verwaltungskosten von 0,5 % des gebildeten Kapitals und regelmäßige Kosten von 1,8 % auf die monatlichen Altersleistungen an. Diese Kosten sind schon in der Berechnung Ihrer garantierten Rentenkonditionen berücksichtigt.

11 | Staatliche Förderung

11.1 | Entgeltumwandlung

Einkommensteuer und Sozialabgaben sparen

Für den Teil des Gehalts, den Sie durch Entgeltumwandlung in die betriebliche Altersvorsorge einzahlen, müssen Sie keine Einkommensteuer zahlen. Außerdem werden in der Einzahlungsphase keine Beiträge für die Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung fällig, also keine Sozialabgaben.

Im Gegensatz zu den staatlich geförderten Formen der privaten Altersvorsorge (Riester-Rente, Rürup-Rente) profitieren Sie bei der bAV durch Ihre Gehaltsumwandlung also sofort von der staatlichen Förderung. Bei der Riester- und Rürup-Rente werden Zulagen (Riester) und/oder Steuervorteile (Riester und Rürup) erst nachträglich gewährt und müssen beantragt bzw. in der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Wenn Sie also nur 100 EUR von Ihrem Gehalt für Ihre bAV nutzen (Entgeltumwandlung), zahlen Sie 55 EUR weniger an Steuer- und Sozialabgaben. Zusätzlich erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber einen Zuschuss in Höhe von 15 EUR.

Fazit: Sie investieren also lediglich 45 EUR, um 115 EUR für Ihre Altersvorsorge zu nutzen.

Höchstbeitrag bei der Entgeltumwandlung

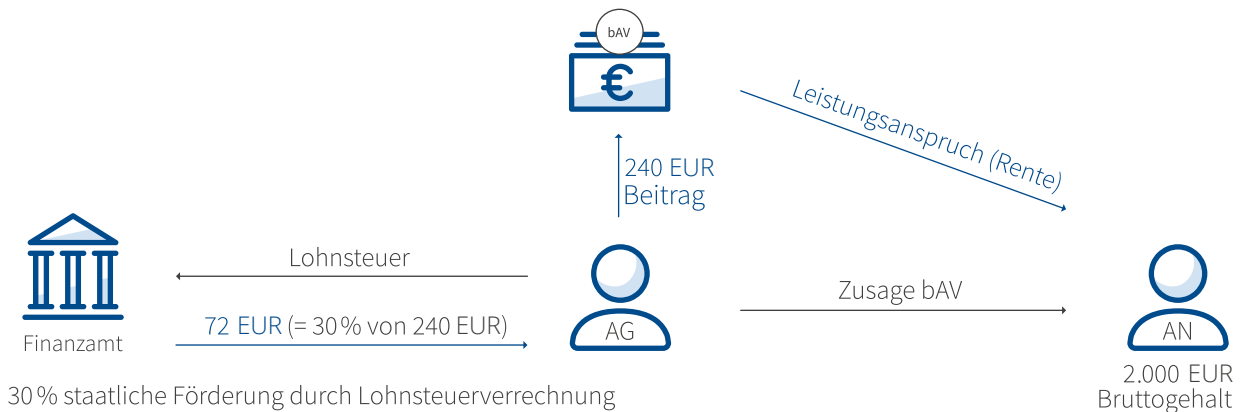
Die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit bei der Entgeltumwandlung gilt nur bis zu einer gewissen Höchstsumme. Sie beträgt 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (West) der gesetzlichen Rentenversicherung. Im Jahr 2022 liegt der Höchstbeitrag also bei 3.384 EUR im Jahr, also bei 282 EUR pro Monat. Zusätzlich können seit 2018 noch einmal 4 % der Beitragsbemessungsgrenze steuerfrei, aber nicht sozialabgabenfrei, eingezahlt werden.

	ohne bAV	mit bAV
Brutto Monat	2.500 EUR	2.500 EUR
- Entgeltumwandlung (4%)	0 EUR	- 100 EUR
= Gesamt Brutto	2.500 EUR	2.400 EUR
- Steuern	- 487 EUR	- 452 EUR
- Sozialversicherung	- 486 EUR	- 466 EUR
= Netto Monat	1.527 EUR	1.482 EUR
+ Arbeitgeber-Zuschuss (15%)		15 EUR



	Ihr tatsächlicher Beitrag	
Entgeltumwandlung	0 EUR	100 EUR
- Steuer- und Sozialsversicherungs-Ersparnis	0 EUR	- 55 EUR
= Eigenbeitrag	0 EUR	45 EUR

11.2 | Förderung von Geringverdienern



Beispiel: Förderung von Geringverdienern

Mit Einführung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes gibt es die Möglichkeit, speziell Geringverdiener zu fördern. Der Staat unterstützt rein-arbeitgeberfinanzierte bAVs, indem bei Geringverdienern, mit einem Einkommen von bis zu 2.200 EUR pro Monat, 30 % des zusätzlichen Arbeitgeberbeitrags erstattet werden. Diese Erstattung erfolgt durch Verrechnung der abzuführenden Lohnsteuer. Der Arbeitgeber muss hierzu mindestens 240 EUR p.a. und darf maximal 960 EUR p.a. in die bAV seines Arbeitnehmers investieren. Maximal könnte der Arbeitgeber somit pro Geringverdiener jährlich 288 EUR Lohnsteuer einsparen. Eine Besonderheit

hierbei ist, dass die bAV keine Abschlussprovisionen enthalten darf.

Solange ein Arbeitnehmer maximal 2.200 EUR pro Monat verdient, kann der Arbeitgeber die staatliche Förderung in Anspruch nehmen. Diese Förderung ist für einen längeren Zeitraum möglich oder auch nur für vereinzelte Monate (z. B. bei zeitlich befristeter Teilzeit). Im Beispiel zahlt der Arbeitgeber 240 EUR in die bAV des Arbeitnehmers ein, der davon wiederum im Alter eine Rente beziehen kann. Gleichzeitig spart der Arbeitgeber 72 EUR an Lohnsteuer ein, da ihm diese vom Staat erstattet wird.

12 | Garantierte Rentenbedingungen

Mit der ETF bAV haben Sie maximale Planungssicherheit: Bei Vertragsabschluss sichert Ihnen die myLife Lebensversicherung nämlich feste Rentenbedingungen mit garantierten Rentenfaktoren zu. Das gibt es bei keinem anderen Fondssparplan.

Der Rentenfaktor bezeichnet die monatliche Rente pro 10.000 EUR Vertragsguthaben zum Renteneintritt. Ein Rentenfaktor von z. B. 30 entspricht also einer lebenslangen monatlichen Rente von 30 EUR pro 10.000 EUR Vertragsguthaben.

Beispiel

Sie haben am Ende 100.000 EUR Vertragsguthaben und einen garantierten Rentenfaktor von 31.

$$100.000 \text{ EUR} : 10.000 \text{ EUR} = 10$$

$$10 \times 31 \text{ EUR} = 310 \text{ EUR}$$

Sie erhalten mindestens eine monatliche lebenslange Rente von 310 EUR.

Hinzu kommt noch die Überschussbeteiligung. Garantie und Überschüsse ergeben dann den voraussichtlichen Rentenfaktor.

Können sich Rentenbedingungen ändern?

Ja, das ist möglich. Die myLife Lebensversicherung gibt Ihnen eine Höchstrentenzusage. Das bedeutet: Wenn sich die Rechnungsgrundlagen (zum Beispiel Garantiezins und Sterbetafel) zum Renteneintritt zu Ihren Gunsten geändert haben, bekommen Sie eine Rente zu den günstigeren Konditionen.



12.1 | Art der Überschussverwendung

Geht Ihr Rentenkapital in das Deckungsvermögen der myLife Lebensversicherung über – entweder im Zuge des Ablaufmanagements oder bei Rentenbeginn – werden in der Regel Überschüsse erwirtschaftet. Auf welche Weise diese Überschüsse innerhalb Ihrer Rente an Sie weitergegeben werden sollen, regeln 3 verschiedene Modelle. Das von Ihnen gewählte Modell können Sie jederzeit bis 3 Monate vor Rentenbeginn ohne Auswirkung auf Ihren garantierten Rentenfaktor ändern. Die Art der Überschussverwendung können Sie beim Vertragsabschluss im Profi-Rechner selbst auswählen.

Überschussbeteiligung

Der garantierte Rentenfaktor wurde von der myLife Lebensversicherung konservativ, also sehr vorsichtig, kalkuliert, damit sie die zugesagten Rentenzahlungen in der Zukunft, d. h. in bis zu 50 Jahren, auch wirklich leisten kann. Die tatsächlich gezahlte Rente kann höher ausfallen als die garantierte, weil die myLife Lebensversicherung bei der Kapitalanlage Überschüsse erwirtschaftet, etwa weil weniger Kosten angefallen sind, mehr Erträge als erwartet erwirtschaftet wurden oder mehr Versicherte als statistisch vorausgesagt gestorben sind. Diese werden dann zum größten Teil an die Versicherten – also an Sie – weitergegeben.

1 | Flexible Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird von Beginn an voll auf die erste Rente ausgeschüttet. Dieser Prozentsatz kann in Zukunft höher oder niedriger ausfallen, so dass die Gesamrente geringfügig schwanken kann, aber nie unter die garantierte Rente fällt. Dies ist die Standard-Variante in allen ETF bAV Verträgen.

2 | Volldynamische Rente

Die Überschüsse werden nicht direkt ausgeschüttet, sondern für eine Erhöhung der garantierten Rente verwendet. Die garantierte Rente steigt somit dauerhaft jährlich an.

3 | Mischsystem

Die Überschüsse werden als Kombination der beiden oben genannten Systeme ausgezahlt.

13 | Wechsel und Kündigung

13.1 | Jobwechsel

Wenn Sie während Ihres Arbeitslebens Ihren Arbeitgeber wechseln, können Sie die ETF bAV weiterhin nutzen. Dazu gibt es 4 Möglichkeiten:

1. Sie besparen die ETF bAV in Form von Entgeltumwandlung bei Ihrem neuen Arbeitgeber weiter. Diese Übernahme muss spätestens 15 Monate nach Verlassen des alten Arbeitgebers beantragt werden. Das Formular zum Wechseln finden Sie [hier](#). →
2. Ihre ETF bAV beitragsfrei stellen und später eine Rente aus dem angesparten Vermögen beziehen.
3. Ihre ETF bAV als Lebensversicherung weiter besparen und somit die Abgeltungssteuer, die bei normalen Fondssparplänen dazu kommt, umgehen. Hier könnte zum Beispiel die 12/62-Regel greifen (siehe nachfolgende Seite).
4. Ihre ETF bAV kündigen und das gesparte Kapital in die betriebliche Altersvorsorge Ihres Arbeitgebers übertragen. Dieser Übertrag muss aber innerhalb von 15 Monate nach Verlassen des Unternehmens beantragt werden. Das entsprechende Wechselformular zum Übertrag finden Sie [hier](#). →

Stimmt Ihr neuer Arbeitgeber dem Übertrag der ETF bAV nicht zu, z. B. weil er eine andere Form der betrieblichen Altersvorsorge anbietet, dann können Sie:



Ihre ETF bAV privat fortführen

Sollten Sie Ihre ETF bAV privat fortführen, dann wird der Teil, den Sie dann ohne Entgeltumwandlung (also ungefördert) einzahlen, wie eine private Lebensversicherung besteuert.

Somit greift für das ungeförderte Rentenkapital auch die so genannte **12/62 Regel**:

Wenn Sie sich für den ungeförderten Beitragsanteil der ETF bAV nach mindestens 12-jähriger Vertragslaufzeit und der Vollendung des 62. Lebensjahres für eine Kapitalauszahlung entscheiden, sind 50 % der Erträge steuerfrei. Die verbleibende Hälfte der Erträge müssen Sie mit Ihrem persönlichen Einkommensteuersatz versteuern. Dies ist günstiger als die Besteuerung der Erträge über die Abgeltungssteuer bei konventionellen Fondssparplänen.

13.2 | Kündigung

Da das Ersparte in einer Direktversicherung für das Alter vorgesehen ist, ist eine Kündigung des Vertrages nicht gesetzlich zugelassen. Bei Arbeitgeberwechsel kann die ETF bAV aber kostenfrei in eine andere betriebliche Altersvorsorge übertragen werden oder sie wird beitragsfrei gestellt.

14 | Ausland

Verlassen Sie das Arbeitsverhältnis mit Ihrem Arbeitgeber in Deutschland, so werden Sie wie bei einem Arbeitgeberwechsel der neue Versicherungsnehmer Ihrer ETF bAV. Sie können also Ihren Vertrag beitragsfrei stellen oder privat als Lebensversicherung weiter besparen.

Lassen Sie sich die Rente aus Ihrer ETF bAV dann im Ausland auszahlen, ist zu beachten, dass die nachgelagerte Besteuerung auch dann gilt. Welches Steuerrecht greift muss allerdings zunächst geprüft werden.

Deutschland hat Steuerabkommen mit über 100 Staaten und Betroffene wenden sich am besten an das Finanzamt Neubrandenburg. Es ist für Auslandsrenten zentral zuständig.



15 | Todesfall

Ihr angespartes bAV-Vermögen gehört zur Erbmasse und kann deshalb an Hinterbliebene vererbt werden, falls Sie vorzeitig versterben sollten. Dazu muss allerdings die Vererbbarkeit vertraglich vereinbart werden. Bei Vertragsabschluss können Sie aus 3 Optionen der Hinterbliebenenabsicherung wählen. Die Art der Hinterbliebenenabsicherung ist auch später noch bis 3 Monate vor Rentenbeginn änderbar.

Sind keine Hinterbliebenen vorhanden, zahlen wir ein Sterbegeld von maximal 8.000 EUR an die Erben aus.

Hinterbliebene sind Ihr Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie Ihre kindergeldberechtigten Kinder. Abweichend davon wird die Leistung an den Lebensgefährten / die Lebensgefährtin gezahlt. Voraussetzung ist, dass er/sie von der versicherten Person namentlich benannt worden ist und eine Erklärung über das Bestehen einer eheähnlichen Gemeinschaft vorliegt

A | Während der Einzahlungsphase + 10 Jahre Rentengarantiezeit

Ihr angespartes Geld steht Ihren Hinterbliebenen in Form einer **Witwen- oder Waisenrente in der Einzahlungsphase sowie in den ersten 10 Jahre nach Rentenbeginn** zu.

Beispiel: Versterben Sie 4 Jahre nach Beginn Ihrer Rentenzahlungen, erhalten Ihre Hinterbliebenen eine Rente aus dem Kapitalwert der noch ausstehenden 6 Jahren Rentenanspruch.

Mit dieser Absicherung fällt Ihre Rente minimal geringer gegenüber Option C aus.

B | Während der Einzahlungsphase + Restkapitalabfindung

Ihr angespartes Geld steht Ihren Hinterbliebenen in Form einer **Witwen- oder Waisenrente in der Einzahlungsphase sowie als Restkapitalabfindung in der Auszahlungsphase** bis zum 87. Lebensjahr des Antragstellers zu.

Beispiel: Versterben Sie 12 Jahre nach Beginn Ihrer Rentenzahlungen, erhalten Ihre Hinterbliebenen eine Rente aus dem bestehenden Restkapital. Dieses ergibt sich aus dem angesparten Kapital zum Rentenbeginn abzüglich der bereits an Sie ausgezahlten Rente.

Diese Absicherung greift bis zum 87. Lebensjahr des Antragstellers und mindert Ihre Rente um einen bestimmten Prozentsatz

C | Nur in der Einzahlungsphase

Ihr angespartes Geld steht Ihren Hinterbliebenen in Form einer **Witwen- oder Waisenrente in der Einzahlungsphase** zu. Vor Rentenbeginn steht grundsätzlich das gesamte angesparte Kapital inklusive der Förderung zur Vererbung zur Verfügung. Versterben Sie innerhalb der Auszahlungsphase, erhalten Ihre Hinterbliebenen hingegen nichts.

In diesem Fall ist Ihre Rente am höchsten.

16 | Sicherheit

raisin.pension

16.1 | Raisin Pension GmbH

Die *Raisin Pension GmbH* ist als Versicherungsvertreter gemeldet bei der IHK Berlin mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung. Damit hat Raisin Pension zu keiner Zeit Zugang zu Ihrem Geld. Ihren ETF bAV Vertrag schließen Sie und Ihr Arbeitgeber mit der myLife Lebensversicherung AG ab.

Die *Raisin Pension GmbH* hat zu keiner Zeit Zugang zu Ihrem Geld. Eine unwahrscheinliche Insolvenz hätte daher keine Auswirkungen auf Ihr angespartes Vermögen. Dieses wird nämlich von der myLife Lebensversicherung AG betreut, welche dann auch den Kundendienst und die direkte Kommunikation mit Ihnen übernehmen würde.

Die *Raisin Pension GmbH* ist ansässig in:
Schlesische Straße 33/34
10997 Berlin



16.2 | myLife Lebensversicherung AG

Die Versicherung aus Göttingen bietet ihren Kunden als einziger Lebensversicherer in Deutschland ausschließlich provisionsfreie Nettotarife an. Vom unabhängigen Analysehaus Morgen & Morgen erhielt die myLife die Note „sehr gut“ im Belastungstest. Zudem wird ihr von der renommierten Ratingagentur Assekurata eine starke Finanzkraft (A-) mit stabilem Ausblick bescheinigt. Für das Jahr 2021 bietet myLife eine Gesamtverzinsung von 2,00 % an.

Stabilität der myLife

Die *myLife Lebensversicherung* hat eine sehr hohe Solvabilität. Das heißt, dass sie mit genügend Eigenkapital ausgestattet ist. Die sogenannte Solvabilitätsquote ist ein Indikator für die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit einer Versicherungsgesellschaft im Krisenfall. Hat eine Versicherung gerade ausreichend Eigenmittel, beträgt die

Quote 100 %. Mit einer Quote von 247 % (Stand: 2020) erfüllt die myLife Lebensversicherung die gesetzlichen Anforderungen also deutlich.

Protector Lebensversicherungs-AG als Sicherheitseinrichtung

Sollte eine Versicherung trotz staatlicher Regulierungen in finanzielle Schwierigkeiten kommen, greift die Protector Lebensversicherungs-AG ein. Sie ist die Sicherungseinrichtung aller deutschen Lebensversicherer und verwaltet den gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Sollte die myLife Lebensversicherung also wider Erwarten zahlungsunfähig werden, übernimmt Protector alle Versicherungsverträge und führt diese kommissarisch fort. Sie sichert Ihnen als Versicherungsnehmer die garantierten Leistungen zu, z. B. eine Rente sowie bereits gewährte Gewinnbeteiligungen.

16.3 | Hartz IV

Ihr Vermögen in der ETF bAV ist Hartz IV-sicher. Sollten Sie einmal Leistungen in Form von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) erhalten, so verlangen die Behörden meist, dass Sie zunächst Ihre Ersparnisse aufbrauchen. Da die betriebliche Altersvorsorge eine staatlich geförderte Form der Altersvorsorge ist, mit der Sie später eine zusätzliche Rente beziehen sollen, müssen Sie Ihre Ersparnisse aus der ETF bAV daher nicht auflösen.

Guthaben aus gefördertem Kapital sind generell Hartz IV-sicher und zählen nicht zum verwertbaren Vermögen.

16.4 | Insolvenz des Arbeitgebers

Zahlen Sie die Beiträge in Ihre ETF bAV aus Ihrem Bruttogehalt, so ist Ihr gespartes Kapital auch im Falle einer Insolvenz Ihres Arbeitgebers gesichert, da Sie bei dieser Form der Direktversicherung ein unwiderrufliches Bezugsrecht auf Ihr Rentenkapital haben.

Bei einer 100 % arbeitgeberfinanzierten ETF bAV ist Ihr Kapital auch insolvenzgeschützt sobald Sie ein unwiderrufliches Bezugsrecht auf die Beiträge haben. Dieses unwiderrufliche Bezugsrecht besteht, sobald Sie das 21. Lebensjahr vollendet haben und die Versorgungszusage für seit mindestens 3 Jahre besteht.



17 | Digitale Planung

Ihre ETF bAV können Sie einfach online erstellen und auch Ihre Vertragsdaten und den Stand Ihres Vorsorgekapitals online einsehen.

17.1 | Vertragsabschluss

Der Abschluss Ihres ETF bAV Vertrags erfolgt online.

Da in der betrieblichen Altersvorsorge der Arbeitgeber der Versicherungsnehmer und der Arbeitnehmer die versicherte Person, und beide zusammen den Vertrag erstellen und unterzeichnen, ist der Abschluss des ETF bAV Vertrages in 3 Schritte unterteilt.

1. | Der Arbeitnehmer erstellt sich ein ETF bAV-Angebot

Dazu geben Sie für die Berechnung Ihres Angebots zunächst Ihr Geburtsdatum, Ihren geplanten Renteneintritt und Ihr Bruttojahreseinkommen an (Menüpunkt Vertragsdaten). Danach erhalten Sie unter Angebot einen Angebotsvorschlag mit Erläuterung der zukünftigen Wertentwicklung.

Hier können Sie Ihren optimalen regelmäßigen Monatsbeitrag aus dem Bruttogehalt und auch den monatlichen Zuschuss Ihres Arbeitgebers bestimmen. Sie können hier auch in den Profirechner wechseln, um zusätzliche Einstellungen, wie eine Einmalzahlung vorzunehmen. Ihre bisherigen Daten werden übernommen.

Mit „Weiter zum Antrag“ erhalten Sie nochmal eine Übersicht über die gewählten Beiträge. Hier ergänzen Sie Ihre persönlichen Daten und wählen Ihre Absicherung für die Auszahlphase aus.

Über „Weiter zum Portfolio“ kommen Sie zur Auswahl Ihres Portfolios. Wählen Sie hier die von Ihnen gewünschten ETFs aus und passen die Gewichtung individuell an. Beachten Sie aber, dass je nachdem ob Ihr Arbeitgeber ein Garantieniveau für die Beitragszusage gewählt hat, eventuell nur ein gewisser Teil Ihrer Beiträge in dieses Portfolio fließt.

Mit einem Klick auf „Weiter zum Abschluss“ werden Ihnen nochmal Ihre Vertragsdaten zusammengefasst, sodass Sie diese kontrollieren und eventuell anpassen können. Zum Bestätigen und Versenden Ihres ETF bAV Angebots geben Sie anschließend Ihre E-Mail-Adresse und auch die

E-Mail-Adresse Ihres Arbeitgebers ein. Klicken Sie nun auf „Angebot senden“, erhalten Sie und Ihr Arbeitgeber jeweils eine E-Mail von uns. Darin werden Sie über die nächsten Schritte informiert.

2. | Der Arbeitgeber bestätigt und erstellt den Vertrag

Nachdem der Arbeitnehmer das Angebot versendet hat, erhält der Arbeitgeber eine E-Mail mit einem Link über den das Angebot online eingesehen werden kann.

Hier gibt der Arbeitgeber als Versicherungsnehmer seine Daten ein, bestätigt das Portfolio oder nimmt gegebenenfalls Änderungen vor und bestimmt das gewünschte Garantieniveau.

Über „Zum Abschluss“ erhalten Sie eine Zusammenfassung der gesamten Vertragsdaten – sowohl Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberdaten. Wenn alle Vertragsdaten korrekt sind, kann der Vertrag über „Vertrag anfordern“ generiert werden.

Dann erhalten sowohl der Arbeitnehmer, also auch Arbeitgeber jeweils die Vertragsunterlagen an die angegebene E-Mail-Adresse.

In der E-Mail an den Arbeitnehmer sind alle Unterlagen zum Verbleib in den persönlichen Unterlagen bestimmt, während die Mail an den Arbeitgeber die Antragsdokumente (ETF-bAV-Antragsdokumente.pdf) enthält, welche Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam unterzeichnen müssen.

3. | Unterschreiben und abschicken

Sind alle Dokumente unterzeichnet, müssen die Antragsdokumente an Raisin Pension gesendet werden, inklusive des Handelsregisterauszugs (nicht älter als 6 Monate).

Raisin Pension GmbH
Schlesische Straße 33/34
10997 Berlin

Wir überprüfen dann die Antragsdokumente und leitet sie weiter an die myLife Lebensversicherung AG, woraufhin Ihre ETF bAV eröffnet wird.



Antragsdokumente und wer sie unterschreiben muss:

Dokument	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Antrag für ETF bAV	x	x
Zusatzerklärung zum Antrag für eine Direktversicherung	x	x
Beitragszusage als Direktversicherung		x
Vereinbarung zur Entgeltumwandlung	x	x
Rechtliches und Verbraucherinformationen	x	x
Beratungs- und Dokumentationsverzicht gemäß § 61 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)	x	x

Zu beachten ist, dass in Ihrem „Antrag für ETF bAV“ die „Identifizierung / Erklärung nach dem Geldwäschegesetz“ sich auf den Arbeitgeber bezieht, da er der Versicherungsnehmer ist und auch deshalb per Auszug aus dem Handelsregister identifizieren muss.

So generieren Sie Ihren 100 % arbeitgeberfinanzierten ETF bAV Vertrag

Um die ETF bAV auf eine AG-finanzierte Vorsorge umzustellen, müssen Sie Ihren Vertrag über den Profi-Rechner in der Antragsstrecke erstellen.

In dem zweiten Feld muss der „Arbeitgeber-Zuschuss“ manuell auf 0% gesetzt werden.

Wählen Sie nun die Fonds, Beiträge und setze die weiteren Berechnungsgrundlagen.

Anschließend lassen Sie sich Ihr „Angebot berechnen“ und füllen dann die Formulare aus, die Sie sehen, nachdem Sie auf „Jetzt abschließen“ geklickt haben.

Nach Abschluss der Antragsstrecke erhalten Sie und Ihr Arbeitgeber die nötigen Vertragsunterlagen per E-Mail.

Beim Unterschreiben der ETF bAV Antragsdokumente“, gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber, müssen Sie dann nur noch folgendes beachten:

In der „Zusatzerklärung zum Antrag für eine Direktversicherung“ muss der Passus, „Direktversicherung aus Gehaltsumwandlung“ samt Check-Box durchgestrichen werden und stattdessen ein Häkchen bei „Direktversicherung ohne Gehaltsumwandlung“ gesetzt wird.

Die „Vereinbarung zur Entgeltumwandlung“ kann dann ignoriert werden und muss nicht mit den weiteren Unterlagen versendet werden.

17.2 | Cockpit

Mit dem Cockpit können Sie online Ihre Produkte – wie die ETF bAV – managen, Änderungen durchführen und sich einen Gesamtüberblick über Ihre Altersvorsorge-Situation verschaffen.



18 | Factsheet für Profis

Das Produkt	Anbieter, Vermittlung	myLife Lebensversicherung AG, exklusiv durch die <i>Raisin Pension GmbH</i>
	Produktname	<i>Raisin Pension</i> bAV (ETF bAV)
	Produktart	Betriebliche Altersvorsorge, Durchführungsweg: Direktversicherung
	Schicht / Säule	2. Schicht / 2. Säule
	Eintrittsalter	Wählbar, Mindestvertragslaufzeit 10 Jahre
	Rentenalter	Wählbar, erster Tag des ersten Monats nach dem 62.-67. Geburtstag
	Kündigung und Kosten	Gesetzlich nicht zugelassen, Übertragung auf einen anderen bAV-Vertrag bei Arbeitsplatzwechsel kostenfrei möglich
	Endvermögen zum Rentenbeginn Beitragsgarantie	Depotwert und Sicherungsvermögenswert Ja, Beitragszusage mit Mindestleistung (abwählbar)
Die Beiträge	Zahlweise	Monatlich, quartalsweise, jährlich oder per Einmalzahlung
	Mindestbeitrag	240 EUR p.a.
	Fördergrenzen	3.384 EUR p.a. Sozialversicherungs-/ 6.768 EUR p.a. Steuerersparnis
	Beitragsfreistellung	Jederzeit kostenfrei möglich
	Zuzahlungen	Jederzeit kostenfrei möglich
	Zahlungsart (regelmäßige Beiträge)	Entgeltumwandlung oder arbeitgeberfinanziert
Geldanlage	Depotführende Stelle	myLife Lebensversicherung AG
	Fondsauswahl	Freie Auswahl aus über 80 ETFs
	Strategiewechsel	Einmal pro Jahr kostenlos möglich
	Aktienquote	0-100 %, abhängig von der Strategie
Auszahlphase	Versicherung	myLife Lebensversicherung AG
	Art der Auszahlphase	Lebenslange Leibrente mit garantiertem Rentenfaktor, Anwartschaft bereits bei Vertragsabschluss
	Überschussbeteiligung	Als flexible Bonusrente, volldynamische Rente oder Mischform
	Hinterbliebenenabsicherung	Optional, 10 Jahre Rentengarantiezeit oder Restkapitalabfindung
	Kosten in der Rentenphase	1,8 % der monatlichen Rente und bei Rentenbeginn einmalig 0,5 % des Vermögens. (Diese Kosten sind in den genannten Rentenfaktoren bereits berücksichtigt)
Die Kosten	Gebühr auf Vertragsguthaben	0,6 % p.a.
	Grundgebühr	36 EUR p.a.
	Fondskosten	0,07 % – 0,50 % p.a. (abhängig vom Garantielevel und dem gewählten Portfolio)
	Ausgabeaufschläge für Fonds	0,00 EUR
	Transaktionskosten	0,00 EUR

Stand: Dezember 2021

Statusbezogene Informationspflichten nach §12
FinVermV und §11 VersVermV:

Raisin Pension GmbH

Schlesische Straße 33/34
10997 Berlin

Kunden

Telefon: 030 770 191 294
Fax: 030-37719343
support@raisin-pension.de
www.raisin-pension.de

Vertretungsberechtigt ist der Geschäftsführer
der *Raisin Pension GmbH*: Dr. Alexander Kihm

Als Finanzanlagenvermittler gem. § 34f Abs.
1 Satz 1 Nummer 1 GewO zugelassen und
eingetragen im Vermittlerregister unter der
Registernummer D-F-107-MSKB-82.
Als Versicherungsvertreter gemeldet bei der
IHK Berlin mit Erlaubnis nach § 34d Abs.
1 der Gewerbeordnung (GewO) unter der
Registernummer: D-EVE2-oV54N-25

Registerabruf unter www.vermittlerregister.info
oder www.vermittlerregister.org unter
oben genannten Registriernummern.

Erlaubnisbehörde gemäß § 34 f GewO:
Bezirksamt Mitte von Berlin Ordnungs- und
Gewerbeamt
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin

Registerstelle nach § 11a Abs. 1 GewO:
Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Fasanenstraße 85
10623 Berlin

Die *Raisin Pension GmbH* besitzt weder direkte
noch indirekte Beteiligungen von über zehn
Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital
eines Versicherungsunternehmens.
Kein Versicherungsunternehmen hält eine
direkte oder indirekte Beteiligung von über
zehn Prozent an den Stimmrechten oder
am Kapital der *Raisin Pension GmbH*.

Bei Streitigkeiten im Bereich der
Versicherungsvermittlung gemäß § 34 d GewO
nehmen wir an Streitbeilegungsverfahren vor
folgenden Verbraucherschlichtungsstellen teil:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
Telefon: 0800 369 6000
Telefax: 0800 369 9000
Email: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Homepage: www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und
Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin
Telefon: 0800 2 55 04 44
Telefax: 030 20 45 89 31
Beschwerdeformular: [www.pkv-ombudsmann.de/
ihre-beschwerde/beschwerdeeinreichen/online-
beschwerde/](http://www.pkv-ombudsmann.de/ihre-beschwerde/beschwerdeeinreichen/online-beschwerde/)
Homepage: www.pkv-ombudsmann.de/

Bei Streitigkeiten im Bereich der
Finanzanlagevermittlung gemäß § 34 f GewO
nehmen wir an Streitbeilegungsverfahren vor
folgender Verbraucherschlichtungsstelle teil:
Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des
Zentrums für Schlichtung e.V.
Straßburger Str. 8
77694 Kehl
Homepage: www.verbraucher-schlichter.de

Bildnachweis: Coverfoto Aaron
Thomas /unsplash.com

Broschüre: vDezember 2021